



| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten an Pflegepersonal

In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen werden wegen Ärztemangels und aus anderen organisatorischen Gründen immer häufiger ärztliche Tätigkeiten an das Pflegepersonal übertragen. Dies wirft in der Praxis schwerwiegende Fragen auf: Welche Aufgaben dürfen dem Pflegepersonal überhaupt übertragen werden? Wie steht es dabei um Haftungsrisiken und mögliche strafrechtliche Konsequenzen? Wann dürfen und wann müssen eventuell sogar Pflegekräfte ihnen übertragene ärztliche Arbeiten verweigern?

Mit solchen und ähnlichen Fragen wenden sich Mitarbeitende häufig an ihren Betriebsrat. Damit dieser die betroffenen Mitarbeitenden umfassend informieren und ggf. schützen kann, benötigen Gremienvertreter:innen fundierte Kenntnisse über die Rechtslage sowie die eigenen Handlungsmöglichkeiten. Haftungsfragen spielen dabei eine wesentliche Rolle.

| Themenschwerpunkte

Übertragung ärztlicher Aufgaben an Pflegepersonal

- Weisungsrechte der ärztlichen und pflegerischen Leitung
- Zulässige und unzulässige Übertragung ärztlicher Tätigkeiten – ein Überblick
- Ärztliche Anordnung und das Recht zur Arbeitsverweigerung durch die Arbeitnehmenden

Haftungsrisiken

- Das Haftungsrisiko in der Pflege
- Arbeitnehmerhaftung und Haftungsfreistellung
- Was leistet die Berufshaftpflicht (nicht)?

Strafrechtliche Aspekte

- Der allgemeine strafrechtliche Rahmen

- Körperverletzung/Anstiftung zur Körperverletzung
- Einwilligung
- Voraussetzungen zur Wirksamkeit
- Aktuelle Entwicklung und Rechtsprechung

Voraussetzungen zur Übertragung ärztlicher Aufgaben auf Pflegepersonal

- Befähigungsnachweis & Dienstanweisungen
- Personalplanung, Personalentwicklung und Fortbildung
- Sonderfall: Übertragung pflegerischer Aufgaben auf externes und/oder ungelernetes Personal

Welche Einflussmöglichkeiten hat der Betriebsrat?

- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- Betriebsvereinbarung

| Freistellung für das Seminar

Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

BR Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

JAV Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an seminare@kk-bildung.de oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

Gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

Als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.